



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Beginn:	19.00 Uhr
<u>Bürgermeister:</u>	Popp Franz als Vorsitzender
<u>Geschäftsfd. Gemeinderat:</u>	Vzbgm. Hartmann Josef Petzina Rainer Seidl David Uhl Johann
<u>Gemeinderat:</u>	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Hager Mathilde Krückl Herbert Rapf Johann Rohringer Michael Steininger Andreas Ziegler Andreas

Entschuldigt abwesend: Krenn Ludwig

Nicht entschuldigt abwesend:

Schriftführer: Freudenberger Markus

Zuhörer: Susanne Bauer (NÖN)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

der öffentlichen Gemeinderatssitzung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.04.2023
2. Arrondierung der Windkraftzone der Gemeinde Gaubitsch und weitere Vorgehensweise
3. Bericht Gebarungseinschau Land NÖ
4. Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Frühbetreuung in der Volksschule Gaubitsch
5. Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
6. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt Kellergasse Gaubitsch
7. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Altenmarkt Hintaus West“
8. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Siedlungsstraße Am Weinberg 30-39“
9. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Instandsetzung Straße Fünfhaus 1-2“
10. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Siedlungsstraße Kapellenfeld 70-75“
11. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Instandsetzung Straße Kapellenfeld 20-23“
12. Werkvertrag über gemeindeärztliche Leistungen
13. Auftragsvergabe der Bauarbeiten zur Errichtung einer Stützmauer
14. Anpassung der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung
15. Berichte und Diskussion

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.04.2023

Bgm. Popp stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 27.04.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Arrondierung der Windkraftzone der Gemeinde Gaubitsch und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Am 14.06.2023 hat um 19.00 Uhr eine Besprechung des Gemeinderates zum Thema Windkraft im Gemeindesaal stattgefunden. Es waren 10 Mitglieder des Gemeinderates, sowie David Supper (Fa. Im Wind), Victoria Hala (Windkraft Simonsfeld) und Markus Freudenberger anwesend.

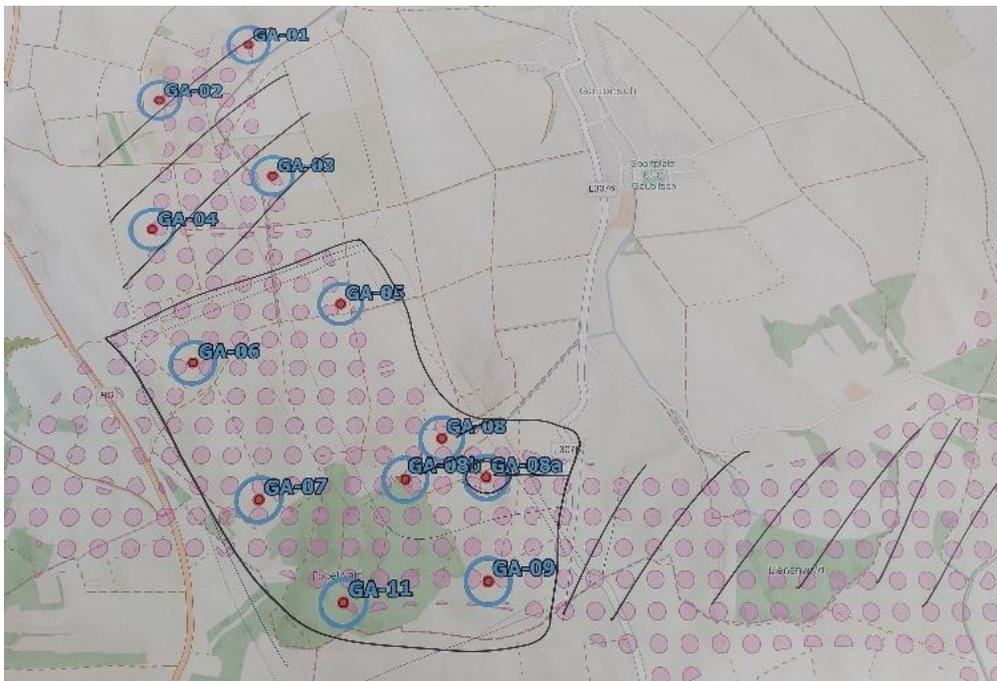
Von WKS und ImWind wurden folgende Punkte präsentiert:

- Vorstellung der eingearbeiteten Änderungswünsche
- Vorstellung der gewünschten Visualisierung digital und in Form von ausgedruckten Plänen.

Im Anschluss an die Präsentation haben David Supper und Victoria Hala die Besprechung verlassen und es wurde über die weitere Vorgehensweise beraten und diskutiert.

Man hat sich mehrheitlich, nach Abstimmung per Handzeichen, darauf geeinigt, dass maximal 6 Windkraftanlagen in der Windkraftzone der Gemeinde Gaubitsch errichtet werden und die aktuell verordnete Zone gekürzt werden soll. Die Kürzung der Zone betrifft die Bereiche rund um die Anlagen WKA GA-01, GA-02, GA-03, GA-04 und GA-10.

Hier der Vorschlag:



Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag zur Änderung der Windkraftzone beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Vzbgm Hartmann u. GGR Petzina)

Es wurde vorab vereinbart, dass bei Zustimmung des Vorschlages zur Änderung der Windkraftzone, weiters darüber abgestimmt werden soll, ob eine Volksbefragung über Beibehaltung der vorgeschlagenen Windkraftzone abgehalten werden soll oder ob dies direkt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Wenn aus der Abstimmung hervorgeht, dass eine Volksbefragung durchgeführt werden soll, dann wird eine zusätzliche GR-Sitzung im August anberaumt, in der die diesbezügliche Fragestellung klar definiert wird, wobei die Antwortmöglichkeiten nur „Ja“ oder „Nein“ lauten darf. Ebenso wird in dieser Sitzung der Termin für die etwaige Volksbefragung vereinbart.

Vor der heutigen Vorstandssitzung hat Christoph Hofbauer im Auftrag des Konsortiums einen möglichen Zeit- u. Kommunikationsplan (siehe **BEILAGE 1**) vorgestellt. Er beinhaltet 3 verschiedene Varianten:

Variante A = ohne Volksbefragung

Variante B = mit ehestmöglicher Volksbefragung Mitte September, wenn Beschlussfassung zur VB erst in der August GR Sitzung gefasst wird

Variante C = Volksbefragung Mitte bis Ende Oktober, wenn Beschlussfassung zur VB erst in der September GR Sitzung gefasst wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise laut Kommunikationsplan „Variante B“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Als Wahlhelfer wurden GR Dorn und GR Krückl bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen sind für die Abhaltung einer Volksbefragung, 2 Stimmen dagegen

3. Bericht Gebarungseinschau Land NÖ

Sachverhalt:

Im März 2023 hat eine Gebarungseinschau vom Land NÖ, Abt. Gemeinden, Gruppe Innere Verwaltung im Gemeindeamt der Gemeinde Gaubitsch stattgefunden. Das Ergebnis bzw. der Bericht wurde Mitte Mai übermittelt und muss nun dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen werden im Anschluss der Aufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von 3 Monaten mitgeteilt. Der Bericht der Gebarungseinschau wurde an die Mitglieder des Gemeinderates vor der heutigen Sitzung per Mail übermittelt.

Die Gebühren und Abgaben sollen demnächst auch in der Gemeinde Gaubitsch dynamisch angepasst werden. Ebenso die gemeindeeigenen Förderungen. Die weitere Vorgehensweise wird in den nächsten Sitzungen erarbeitet.

4. Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Frühbetreuung in der Volksschule Gaubitsch

Sachverhalt:

In der Volksschule Gaubitsch wird seitens der Gemeinde Gaubitsch eine Betreuung der Kinder an allen Schultagen vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.10 Uhr angeboten.

Die Kostenbeiträge wurden zuletzt mit Gültigkeit ab September 2018 wie folgt festgelegt:

- 1 Tag/Woche: € 10,-/Monat
- 2 Tage/Woche: € 20,-/Monat
- 3 Tage/Woche: € 30,-/Monat
- 4 Tage/Woche: € 40,-/Monat
- 5 Tage/Woche: € 50,-/Monat

Folgende Kostenbeiträge sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 neu festgelegt werden:

- 1 Tag/Woche: € 15,-/Monat
- 2 Tage/Woche: € 30,-/Monat
- 3 Tage/Woche: € 45,-/Monat
- 4 Tage/Woche: € 60,-/Monat
- 5 Tage/Woche: € 75,-/Monat

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die neuen Kostenbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge, wie im Sachverhalt erläutert, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt:

Der Besuch des Kindergartens ist in der Bildungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr kostenfrei. Die Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr ist kostenpflichtig. Die derzeit gültigen monatlichen Beiträge wurden zuletzt mit Gültigkeit ab Jänner 2017 wie folgt festgelegt:

- Betreuung von 13:00 bis 15:00 Uhr: € 50,-/Monat
- Betreuung von 13:00 bis 15:30 Uhr: € 60,-/Monat
- Betreuung von 13:00 bis 16:00 Uhr: € 70,-/Monat
- Betreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr: € 80,-/Monat

Nach einer Umfrage zu den aktuellen Tarifen in den Kindergärten der Gemeinden im Land um Laa sollen nun für den Kindergarten Gaubitsch folgende monatliche Kostenbeiträge, ab September 2023, für die Betreuung außerhalb der Bildungszeit (Nachmittagsbetreuung), pro angemeldeten Kind, neu festgelegt werden:

Berechnung: 4 Wochen = 1 Monat

bis 20 Stunden pro Monat:	€ 60,00
bis 40 Stunden pro Monat:	€ 90,00
bis 60 Stunden pro Monat:	€ 120,00
über 60 Stunden pro Monat:	€ 150,00

In Abstimmung mit der Leiterin des Kindergartens Gaubitsch müssen VIF-konforme Öffnungszeiten (Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf) festgelegt werden.

Die Mindestanforderungen hierfür lauten:

- 45 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag)
- 4 Tage pro Woche zu je 9,5 Stunden
- Mindestens 47 Wochen pro Jahr (geschlossen: 2 Wochen Weihnachtsferien, 1 Woche Semesterferien, 1 Woche Osterferien, 1 Woche Sommerferien)
- Angebot eines Mittagessens

Die Öffnungszeiten im Kindergarten Gaubitsch wurden wie folgt festgelegt (maximal 45 h/Woche, jedoch nach Bedarf):

Montag – Donnerstag	07:00 – 16:30 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

Der Spiel- u. Beschäftigungsbeitrag beträgt derzeit monatlich € 10,-/Kind und soll nicht geändert werden.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die neuen Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab September 2023 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge, wie im Sachverhalt erläutert, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt Kellergasse Gaubitsch

Sachverhalt:

Wie bereits in der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.04.2023 unter TOP 4.20 angeführt, musste die Straße in der Kellergasse Gaubitsch saniert werden. Von der Fa. Bitubau wurde ein Angebot eingeholt: Kosten € 23.321,04 inkl. MWSt.

Bgm. Popp hat sich mit der Fa. Bitubau auf einen Preis iHv. € 19.000,- inkl. MWSt. geeinigt.

Die Arbeiten wurden bereits durchgeführt und abgeschlossen. Es wurde eine doppelte Spritzdecke aufgebracht.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Vergabe an die Bitubau zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Bitubau beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Altenmarkt Hintaus West“

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Hintausstraße in Altenmarkt zu sanieren.
Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 2** rot markiert:

Das hierfür notwendige Vergabeverfahren wird von der Agrarbezirksbehörde Hollabrunn abgewickelt. Es wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Die Angebotsöffnung hat am 30.05.2023 stattgefunden.
Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Held & Francke	€ 95.217,96
2	Strabag AG	€ 101.789,24
3	Pittel+Brausewetter	€ 103.737,84
4	Leithäusl	€ 103.822,45
5	Leyrer + Graf	€ 105.245,89
6	Swietelsky AG	€ 156.987,31

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

In einem Schreiben vom 20.06.2023 von der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben eine Mittelaufstockung der Förderung der Güterwegerhaltung im Ausmaß von 55% bei einer maximalen Baukostensumme iHv. € 100.000,- zugesagt wurde.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Held & Francke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Siedlungsstraße Am Weinberg 30-39“

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Herstellung einer Siedlungsstraße in der KG Gaubitsch im Bereich der Liegenschaften Am Weinberg 30-39 zu beauftragen. Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 3** gekennzeichnet.

Es wurde die Ausschreibung von Bauleistungen mittels Direktvergabe durchgeführt.
Die Abgabefrist der Angebote war am 22. Juni 2023 um 09.00 Uhr.

Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Held & Francke	€ 63.565,78
2	Pittel+Brausewetter	€ 64.138,61
3	Leyrer + Graf	€ 71.450,87
6	Swietelsky AG	€ 78.401,35

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Held & Francke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Instandsetzung Straße Fünfhaus 1-2“

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Sanierung einer Straße im Kreuzungsbereich der Liegenschaften Fünfhaus 1-2 in der KG Gaubitsch zu beauftragen. Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 4** gekennzeichnet.

Es wurde die Ausschreibung von Bauleistungen mittels Direktvergabe durchgeführt.

Die Abgabefrist der Angebote war am 22. Juni 2023 um 09.00 Uhr. Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Held & Francke	€ 12.983,34
2	Pittel+Brausewetter	€ 14.360,06
3	Leyrer + Graf	€ 17.396,47
6	Swietelsky AG	€ 18.426,31

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Held & Francke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Siedlungsstraße Kapellenfeld 70-75“

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Herstellung einer Siedlungsstraße in der KG Kleinbaumgarten im Bereich der Liegenschaften Kapellenfeld 70-75 zu beauftragen. Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 5** gekennzeichnet.

Es wurde die Ausschreibung von Bauleistungen mittels Direktvergabe durchgeführt.

Die Abgabefrist der Angebote war am 22. Juni 2023 um 09.00 Uhr. Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Held & Francke	€ 107.092,35
2	Pittel+Brausewetter	€ 112.745,26
3	Leyrer + Graf	€ 122.221,60
6	Swietelsky AG	€ 150.730,87

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Held & Francke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. Auftragsvergabe Straßenbauprojekt „Instandsetzung Straße Kapellenfeld 20-23“

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Sanierung einer Straße im Bereich der Liegenschaften Kapellenfeld 20-23 in der KG Kleinbaumgarten zu beauftragen. Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 6** gekennzeichnet.

Es wurde die Ausschreibung von Bauleistungen mittels Direktvergabe durchgeführt.

Die Abgabefrist der Angebote war am 22. Juni 2023 um 09.00 Uhr. Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Held & Francke	€ 7.285,08
2	Pittel+Brausewetter	€ 11.142,35
3	Leyrer + Graf	€ 14.824,08
6	Swietelsky AG	€ 15.381,79

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Held & Francke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

12. Werkvertrag über gemeindeärztliche Leistungen

Sachverhalt:

Mit Frau Dr. Daniela Cadariu BSc wurde ein Werkvertrag aufgesetzt, in welchem die gemeindeärztlichen Tätigkeiten umfasst und genau definiert sind. Konkret wurde die Erbringung folgender Leistungen im Vertrag vereinbart:

- Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige für die Vornahme der Totenbeschau
- Heranziehung als medizinische Sachverständige im Bauverfahren
- Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für BewerberInnen in den Gemeindedienst, sowie ärztliche Befunde und Gutachten für Gemeindebedienstete
- Tauglichkeitsuntersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
- Schulärztliche Untersuchungen

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Werkvertrag mit Frau Dr. Daniela Cadariu BSc zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

13. Auftragsvergabe der Bauarbeiten zur Errichtung einer Stützmauer

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Stützmauer und Herstellung eines Lagerplatzes für das Notstromaggregat zwischen dem FF-Haus Gaubitsch und dem Gemeindeamt wurde ein Angebot bei der Fa. Schüller Bau GmbH eingeholt. Im Angebot sind zusätzlich zu den Materialkosten 60 Stunden Regiearbeiten eines Vorarbeiters inkludiert. Die Gesamtkosten betragen € 10.431,52. Von der Gemeinde müssen die Gemeindearbeiter unterstützend bei den Arbeiten mithelfen.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Schüller Bau GmbH zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Schüller Bau GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

14. Anpassung der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, speziell in der Baubranche, soll die Variante 1 (2 x € 2.000,-) der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung angepasst werden.

Die aktuelle Förderung ist wie folgt aufgeteilt:

Variante 1:

- a) Auszahlung der 1. Rate nach Fertigstellung Rohbau (€ 2.000,-)
- b) Auszahlung der 2. Rate nach Fertigstellungsmeldung (€ 2.000,-)

Die beiden Auszahlungsbeträge sollen auf jeweils € 3.000,- mit Gültigkeit ab 01.07.2023 erhöht werden.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Änderung der Auszahlungsbeträge der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung der Variante 1 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

15. Berichte und Diskussion

15.1 Am 16.06.2023 hat eine Bedarfsfeststellung für eine etwaige Erweiterung des Kindergartens Gaubitsch stattgefunden. Dabei mussten die Geburtenzahlen der letzten Jahre und die Einwohnerstatistik vorgelegt werden. Die Bedarfsfeststellung ergab, dass eine dritte Kindergartengruppe genehmigt wird. Ebenso muss ein Bewegungsraum errichtet und die bestehende Küche und das Büro vergrößert werden. Die Sanitäreinrichtung für das Erwachsenen-WC muss behindertengerecht hergestellt werden. Die Barrierefreiheit für das Erdgeschoß muss gewährleistet sein. Die Planung für den Zubau wird demnächst ausgeschrieben und soll noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten sollen sobald wie möglich im Anschluss beginnen. Bei Errichtung einer dritten Gruppe ist Platz für insgesamt 59 Kinder. Dies setzt sich zusammen aus 2 Gruppen mit jeweils 22 Kinder (älter als 3 Jahre) und einer Kleinkindgruppe mit maximal 15 Kinder (unter 3 Jahre).

15.2 Am 26.05.2023 hat eine mündliche Verhandlung zur Festsetzung von Haltestellen in der Gemeinde Gaubitsch stattgefunden. Im Beisein von Vertretern der NÖ Landesregierung Abt. Verkehrsrecht, Abt. Straßenbau, eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, sowie eines Vertreters der Dr. Richard Gruppe wurden mit einem Autobus alle Haltestellen in der Gemeinde besichtigt und Mängelstände erhoben.

Folgende Haltestellen müssen adaptiert werden:

- Die Grünanlage bei der Haltestelle vor der Liegenschaft Altenmarkt 40 muss versetzt werden.
- Bei der Haltestelle vor der Liegenschaft Altenmarkt 64 bis 67 muss das Schrägbord entfernt und ein Hochbord errichtet werden.
- Die Haltestelle in Gaubitsch vor der Liegenschaft 131 (ehemaliges Arzthaus) wird nördlich neben die Liegenschaft Gaubitsch 145 verlegt.
- Die Haltestelle neben der Liegenschaft 89 in Kleinbaumgarten wird neben die Liegenschaft 111 verlegt.

Weiters sind einige Bodenmarkierungen herzustellen. Alle übrigen Haltestellen sind in Ordnung.

15.3 Die bestehende Schwellenwertverordnung wurde bis 31.12.2023 verlängert. Demnach gelten für Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich nachstehende Schwellenwerte:

Verfahren	Schwellenwert
Direktvergabe	€ 100.000
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 1.000.000 (Bauftrag)
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 100.000 (Liefer- u. Dienstleistungsauftrag)
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 100.000

15.4 Bei der Ausfahrt aus der Kreuzung beim Lindenweg in Gaubitsch in die Landesstraße 3076 ist die Sicht sehr schlecht. Es soll der Verkehrsspiegel gegenüber, neben der Brücke, vergrößert und die Sträucher in der Nebenanlage neben der Liegenschaft Lindenweg 1 geschnitten werden.

15.5 Das Brückengeländer in Altenmarkt vor der Liegenschaft 16 muss saniert werden. Die dafür notwendigen Mittel werden im Voranschlag 2024 eingeplant.

15.6 Der Anhänger der FF-Altenmarkt wird ausgeschieden. Es handelt sich um einen Tandemanhänger. Dieser könnte eventuell bei Mäharbeiten im Gemeindedienst zum Transport für den Rasenmähertraktor verwendet werden. Falls der Anhänger dafür nicht geeignet ist, soll er verkauft werden. Es gibt zurzeit noch keine Preisvorstellungen.

15.7 Die Leiter, welche früher für den Austausch von Leuchtmittel bzw. bei Reparaturen an der Ortsbeleuchtung im Einsatz war, soll verkauft werden. Die meisten dieser Arbeiten können mittlerweile mithilfe des Baggers und Frontkorb erledigt werden.

15.8 Der Luftkompressor der Gemeinde Gaubitsch wird eventuell von Wimmer Günther repariert. Das Gerät wird erst begutachtet und im Anschluss daran wird entschieden, ob der Kompressor repariert wird oder nicht. Dieser wird in der Halle von David Seidl gelagert.

15.9 Da im Gaubitscher Graben, vor allem in der Ortsmitte, starker Schilfbewuchs herrscht und die Gefahr von Verklausungen mittlerweile relativ hoch ist, soll dieser demnächst vom Thaya Wasserverband gemäht werden. Ebenso der Graben nördlich in Altenmarkt, entlang des neuen Weges zwischen der neuen Fußgeherbrücke und dem Biotop.

15.10 Im Vorjahr wurde im Zuge einer Besprechung mit Vertretern der Straßenmeisterei Laa vereinbart, dass der Gehsteig am Ende der Brücke bei der Einfahrt in den Lindenweg in Gaubitsch abgeschrägt wird. Dies ist bisher nicht geschehen. Die Brücke wird nochmals besichtigt und die Arbeiten im Anschluss ausgeführt.

15.11 Die Arbeiten bzw. Herstellung der Nebenanlagen in Kleinbaumgarten neben der Bushaltestelle und entlang der Liegenschaft 95 und in Gaubitsch vor der Liegenschaft 173 wurden diese Woche von der Straßenmeister Laa abgeschlossen.

Vor Beginn der Arbeiten an der Nebenanlage entlang der Liegenschaft Gaubitsch 173 (Eigentümer: Strieg Dominik) wurde vereinbart, dass eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 30m² des öffentlichen Guts an Herrn Strieg verkauft wird. Die Vermessungs- u. Teilungskosten werden von Herrn Strieg übernommen, ebenso die Grundablöse iHv. € 17,-/m².

15.12 Kleinregionalmanager Benedikt Miksch hat mitgeteilt, dass der Gemeinde Gaubitsch vom Projekt KLAR! noch ca. € 1.000,- für Bepflanzung und Zubehör zur Verfügung stehen. Es wurden hierfür folgende Kosten vorgelegt:

Saatgut für Blühwiesen: € 152,51

3 Bäume als natürliche Beschattung am Spielplatz Kleinbaumgarten: € 586,80
1 Baum als natürliche Beschattung in der Kurve entlang der L3076 gegenüber der Kreuzung zur
Einfahrt in die Straße Fünfhaus in Gaubitsch: € 359,-
30 Stk. Mobile Baumbewässerungssäcke: € 420,-

15.13 Für die Pfingstsammlung wurden € 250,- von der Gemeinde Gaubitsch gespendet. Die
Sammlung wurde früher von den Kindern der Volksschule durchgeführt. Die Erträge der
Pfingstsammlung werden ausschließlich für die Erholung sozial bedürftiger und gesundheitlich
gefährdeter Kinder des Bezirkes Mistelbach verwendet.

15.14 Für die Kellergasse Gaubitsch wurden 2 Bodenschwellen angekauft und bereits montiert.
Die Gesamtkosten betragen € 604,80.

15.15 Die Fa. Regenbogen Werbedruck GmbH stellt im Zuge ihrer Aktion „Stopp dem Herztod“
kostenlos Defibrillator inklusive einer Notfalltafel zur Verfügung. Die Gemeinde hat Bedarf
gemeldet. Leider hat sich bis jetzt niemand von der Fa. Regenbogen gemeldet. Da mittlerweile
in Gaubitsch und in Kleinbaumgarten ein Defi zur Verfügung steht, soll auch für Altenmarkt ein
Gerät angeschafft werden. Falls die Aktion „Stopp dem Herztod“ kein Ergebnis bringt, sollen
eventuell Sponsoren für die Finanzierung gesucht werden.

15.16 Bei den Starkregenereignissen am 9. u. 10.6.2023 hat die Pumpstation in Gaubitsch
einen Maxalarm registriert. Dies bedeutet, dass extrem viel Regenwasser im
Schmutzwasserkanal war. Im Zuge des nächsten Regenereignisses werden die Klärwärter vom
GALB, sowie die Gemeindearbeiter die Schmutzwasserschächte beobachten um
zurückverfolgen zu können, woher das Wasser kommt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Zu TOP 16. - 19. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 29.06.2023

Bgm. Franz Popp

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager

GR Dorn Martina

Schritfführer AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1:

Kommunikationsplan Variante A

- **Information der Bürger*innen über Anlagenstandort und Gemeindepaket im Juli und August**
- **Keine Bürgerbefragung**
- **Beschluss Gestattungsvertrag und positive Stellungnahme zu Zone für 6 Anlagen**

Bürger*innen im Sommer 2023 informieren

- **GR Sitzung Do, 29.06.: Festlegung des Anlagenlayouts und der Informationsaktivitäten über den Sommer durch GR Beschluss**
- **Fr, 30.06.: Presseinformation an NÖN und Bezirksblatt**
- **Mo, 03.07.: Versand Bürgermeisterbrief an alle Haushalte mit Info über Windpark inkl. Karte der Standorte und Hinweis auf Infonachmittag als amtliche Mitteilung**

Bürger*innen im Sommer 2023 informieren

- **Im Juli informelle Information an Land NÖ zur Arrondierung der Zone: 6 Anlagen nach festgelegtem Design. Ein Teil der Zone soll nicht mehr in das Raumordnungsprogramm kommen.**
- **Gespräche mit Interessensgruppen (z.B. Jäger)**
- **Gestattungsvertrag und Bürger*innenpaket fertig verhandeln**
- **Di, 25.07. 16 – 19 Uhr: Infonachmittag am Gemeindeamt Gaubitsch: Vertreter*innen der Gemeinde und der 3 Windkraftunternehmen informieren und beantworten Fragen zum geplanten Projekt – Plakate und Roll-Ups werden vorbereitet**



Bürger*innen im Sommer 2023 informieren

- ca. 10.08.: Versand eines Infolders an alle Haushalte inkl. Visualisierungen und Detailinfo über Bürger*innenpaket (zB verteilter Anteil der Gemeindepächterträge, ...)
- Ev. 22.08. 16-19 Uhr: ev. 2. Infonachmittag am Gemeindeamt Gaubitsch
- Anfang September 2023: Zustimmungsbeschluss des GR als Start für Genehmigungsverfahren. Beschluss des Gestattungsvertrags
- Start der Umweltprüfungsverfahren
- Positive Stellungnahme der Gemeinde in der Auflagefrist des Raumordnungsprogramms im Oktober 2023

Variante A – Vorteile und Risiken

Vorteile

- Der Gemeinderat kann/muss sich intensiver mit den komplexen Fach-Themen Zonierung, UVP-Novelle, etc. intensiv auseinandersetzen, als es die Bevölkerung kann.
- Leichtere Steuerbarkeit: Die Entscheidung trifft der Gemeinderat, er steht dahinter.
- Die Gemeinde hat die Themenhoheit und steuert die Kommunikation.
- Potenzielle Kritiker können im Rahmen vom Info-Tag gut abgeholt werden.

Risiken

Thema: Neg. Abstimmung 2014 kommt auf

Argumente:

- Rahmenbedingungen haben sich geändert, der Ausbau der Erneuerbaren ist unumgänglich, jeder hat seinen Beitrag zu leisten
- Gemeinde wird Windräder (Gnadendorf/Stronsdorf) ohnehin sehen, somit kann die Gemeinde und die Bürger*innen wenigstens ebenfalls profitieren
- Kompromiss = Kürzung der Zone im Bereich, wo die Anlagen am nächsten zu den KG sind – Potenzial wird nicht voll ausgeschöpft – Entscheidung für einen Mittelweg
- Information und Kommunikation an Bevölkerung auch ohne Befragung umfassend und transparent

Kommunikationsplan Variante B

- **GR Sitzung 29.06.2023: Beschluss für Beibehalt der Widmungszone für 6 Anlagen und Bürgerbefragung**
- **GR Sitzung August 2023: Beschluss der Fragestellung und Termin für Bürgerbefragung im September 2023. Beschluss des Gestattungsvertrags**
- **September 2023: Bürgerbefragung über die Ausrichtung der Stellungnahme zum Raumordnungsprogramm „Soll die Widmungszone beibehalten und die Umsetzung des Windkraftprojekts unterstützt werden....“**
- **Danach: Beschluss der Stellungnahme durch den GR und Start der Umweltverfahren**

Kommunikationsplan Variante B

X = August Gemeinderatssitzung beschließt Befragung

X+1. Woche

- **Pressegespräch: Bürgermeister + Konsortium**
- **Info über Gemeindepaket mit direktem Vorteil für Bevölkerung**
- **Infofolder des Konsortiums und der Gemeinde an alle Haushalte**

X+2. Woche

- **Bürger-Infonachmittag in Gaubitsch: Standorte, Visualisierungen, Gemeindepaket,**

Kommunikationsplan Variante B

X+3. Woche

- **Pressegespräch Bgm und WKS – Aufruf zur Abstimmung**
- **Hausbesuche ausgewählter Interessent*innen**
- **Vorträge in Vereinen**
- **Bürger*innen-Infobüro**

X+4. Woche

- **Bürgermeisterbrief mit aktuellen Infos und Aufruf zur Abstimmung**
- **Vorträge in Vereinen, Hausbesuche ausgewählter Interessent*innen**
- **Bürger*innen-Informationsbüro auch in letzter Woche vor Befragung**

September 2023: Abstimmung

Variante B – Vorteile und Risiken

Vorteile

- Der Gemeinderat lagert die Entscheidung an die Bevölkerung aus

Risiken

- GR gibt damit ein die Themenhoheit ab.
- Kommunikation ist sehr viel aufwändiger und schwieriger zu steuern (Gegenbewegungen werden empowert, auch wenn wir vielfältige Kommunikationsangebote liefern, denn sie können mitentscheiden)
- Herausforderung, die Befürworter zur Abstimmung zu bringen ist immer hoch (die Gegner kommen ohnehin).
- Land wird etwaiges neg. Abstimmungsergebnis zwar vorauss. berücksichtigen; Wir wissen aber nicht, wie das Land damit umgeht, wenn es nicht ausreichend Zonen zur Zielerreichung (Ausbau Erneuerbare) zusammenbekommt (geringes Restrisiko dass Streich-Zonen doch nicht gestrichen werden besteht)

Kommunikationsplan Variante C

- **Wenn Beschluss der Befragung (Fragestellung, Termin) u Gestattungsvertrag erst bei GR Sitzung im September**
- **Risiko von Info-vakuum, Gerüchten und falscher Botschaften im Sommer**
- **Daher: Infofolder vor der Sitzung an alle Haushalte im August – bereits vor der GR Sitzung**
 - **Bedeutet schwierige und unklare Kommunikation**
- **Befragung ist dann erst ab Mitte Oktober – könnte knapp werden mit Auflagefrist des Raumordnungsprogrammes**

BEILAGE 2:



BEILAGE 3:



BEILAGE 4:



BEILAGE 5:



BEILAGE 6:

